

Martin Reiter, OE5REO
Dr.-Heller-Straße 5/10
4560 Kirchdorf an der Krems

Kirchdorf, 15. Juli 2018

**Stellungnahme zu Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u. a., Änderung (63/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Martin Reiter, ich bin seit dem Jahr 2000 Funkamateurl, mein Rufzeichen ist OE5REO. Ich übermittle Ihnen meine persönlichen Gedanken zur geplanten Änderung des TKG in Bezug auf den Amateurfunk.

Das Amateurfunkgesetz in das TKG zu integrieren halte ich grundsätzlich für problematisch, da der Amateurfunkdienst (im Gegensatz zu Telekommunikationsdiensten) ein **nicht kommerzieller Dienst** ist.

Nach erfolgreich abgelegter Amateurfunkprüfung hatte ein Antragssteller bisher das Recht, auf Antrag eine Amateurfunkbewilligung zu erhalten. Im geplanten neuen Gesetzestext wird dieses Recht beschnitten, da über die zukünftige Ausstellung einer Bewilligung die Fernmeldebehörde entscheiden könnte.

Im geplanten Gesetzestext steht im § 83b. Abs. 8: „Durch die Erteilung der Amateurfunkbewilligung wird keine Gewähr für einen störungsfreien Amateurfunkbetrieb übernommen“. Dieser Zusatz widerspricht der Regulierungen von ITU und EMV. Außerdem würde diese geplante Regelung eine Schlechterstellung des Amateurfunkdienstes (gegenüber anderen Diensten) bedeuten.

Die geplante Valorsierung der Gebühren empfinde ich für kommerzielle Betreiber ein adäquates Mittel. Für Privatpersonen, die einem Hobby wie dem Amateurfunk nachgehen, wäre dies allerdings eine unzumutbare Belastung.

Der nächste vollkommen unverständliche Punkt ist die Befristung der zugeteilten Amateurfunkbewilligungen. Für mich als Funkamateurl ist mein persönliches Rufzeichen so etwas wie mein „zweiter Vorname“. Somit wäre ich durch das geplante Gesetz bedroht, meinen zweiten Vornamen zu verlieren. Die Begründung, es wären zu wenig Rufzeichenmöglichkeiten vorhanden, ist bei einer konstant bleibenden Zahlen von Amateurfunkbewilligungen in den letzten 20 Jahren nicht greifbar. Außerdem würde ein enormer Verwaltungsaufwand entstehen, wenn die Bewilligungen alle fünf Jahre erneuert werden müssten.

Ein weiteres wichtiges Thema für alle Funkamateure ist der Not- und Katastrophenfunk. Die neue Formulierung: „... zur Unterstützung bei der Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr ...“ definiert meines Erachtens nicht ausreichend die selbständige Durchführung von Not- und Katastrophenfunkverkehr. In Zeiten von immer wahrscheinlicher werdenden Blackouts und Infrastrukturzusammenbrüchen, aber auch bei Naturkatastrophen, ist der Amateurfunk ein einfaches, aber sehr effektives Mittel, um die Kommunikation aufrecht zu erhalten. Viele Funkamateure machen sich Gedanken über Notstromversorgung ihrer Funkanlagen oder haben portable Funkausrüstungen, die an jedem beliebigen Ort schnell errichtet und mit Generator/Batterie netzunabhängig betrieben werden können. Außerdem werden jedes Jahr am 1. Mai bei einer österreichweit stattfindenden Übung die Kommunikationsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet getestet und überprüft. Bei diversen Krisenfällen in den letzten Jahren waren es oft auch Funkamateure, die einen wichtigen Beitrag im Aufbau einer Kommunikationsinfrastruktur geleistet haben:

- Lawinenkatastrophe in Galtür (1999)
- Erdbeben/Tsunami im Indischen Ozean (2004)
- Blackout in Slowenien (2014)
- Erdbeben in Nepal (2015)
- Höhlenunglück in Thailand (Juli 2018)

Als weitere unklare Punkte im geplanten Gesetz können insbesondere angeführt werden:

- Betrieb von Remote Funkstationen mit/ohne zusätzlicher Bewilligung
- zukünftige Prüfungskommission ohne Beteiligung von Funkamateuren

Grundsätzlich stellt sich mir die Frage, warum der ÖVSV (Österreichischer Versuchssenderverband) als Vertretung der Funkamateure in Österreich, meines Wissens nach nicht in die Erarbeitung des neuen Gesetzestextes eingebunden wurde.

Wie sie meinen Ausführungen entnehmen konnten lehne ich die geplante Gesetzesvorlage ab und hoffe darauf, dass das geplante Gesetz in der aktuellen Version nicht im Nationalrat beschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Reiter